

Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **4=24 (1858)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pferde. Mit dem dafür gelösten Gelde fütterte er die beiden andern, bis es aufgezehrt war. Darauf verkaufte er das zweite und wie das dafür gelöste Geld auch verschwunden ist, bleibt er mit dem dritten so lange an einem Orte im Wirthshaus liegen, bis es sich so zu sagen selbst aufgefressen hatte. Die ehrliche Haut hatte in ihrem Glauben für Pflicht gehalten, die ihm anvertrauten Pferde unter allen Umständen so lange zu erhalten, als die Mittel dazu ausreichten.

Eine Soldaten-Lektion.

In Paris war's nach der Einnahme durch die Allirten, als sich eines Tages eine Menge vornehmer Herrschaften zu einem solennen Diner einfanden; alle Geladenen waren versammelt, nur der gewaltige preussische General Blücher fehlte noch; die versammelten Prinzen, Feldmarschälle, Minister u. d. h. bemerkten sie die Verzögerung nicht; nur ein junger deutscher Fürst, dem der Krieg sein Land wiedergegeben, äußerte endlich, warum Blücher die ganze Gesellschaft warten lasse, das schickte sich doch wahrlich nicht u. d. h. Der ernste preussische General York hörte diese Bemerkungen mit Ingrimm; wie er pflegte, wenn er heftig wurde, die Haare rückwärts streichend, sprach er: „Wird denn Niemand dem jungen Menschen Antwort geben!“ Dann trat er selbst hart zu dem Fürsten: „Ich dachte, es wäre besser, daß Eure Hoheit hier auf den alten Blücher, als in Petersburg auf Ihre russische Pension warten.“ Damit drehte sich der schrofte, eiserne Soldat um; die abgetrumpfte Hoheit zog sich beschämt in eine Ecke. Stearische Generale nehmen sich zuweilen solche Freiheiten heraus; vielleicht weiß man in den Tuilleries seit dem Krimfeldzug auch davon zu erzählen.

Schweiz.

Aus Bern erfahren wir, daß sich der Bundesrath in jüngster Zeit mit den Vorschlägen der großen Militärkommission beschäftigt habe; der Vorschlag, die Instruktionszeit der Scharfschützenrekruuten von 28 auf 35 Tage zu erhöhen, habe nicht beliebt; Hr. Bundesrath Stämpfli habe namentlich geltend gemacht, man solle die Uebungszeit resp. die Dienstzeit der Cadres erhöhen, aber nicht die der Soldaten. Wir glauben, man kann in dieser Hinsicht auch zu weit gehen; es ist an sich schon schwierig, die nöthigen Cadres zu finden; erhöht man deren Verpflichtungen allzu sehr, so wächst auch diese Schwierigkeit und wahrlich, wenn man den Jägerrekruuten unbedingt 35 Tage Instruktionszeit zuspricht, so ist die gleiche Forderung für die Scharfschützen keine unmäßige, die, was nun die Behandlung ihrer Waffe, die Ausbildung ihrer Schießfähigkeit anbetrifft, mindestens eben so viel lernen müssen als jene. Wir vernehmen gleichzeitig, daß sich Hr. Stämpfli wiederum warm für die Bewaffnung beider Jägerkompagnien mit dem Jägergewehr ausgesprochen habe.

Das eidg. Militärdepartement beabsichtigt, gestützt auf einen durchaus richtigen Grundsatz, dieses Jahr möglichst große Wiederholungskurse der Spezialwaffen anzuvord-

nen; es sollen stets 2—4 bespannte Batterien, 4—6 Dragonerkompagnien u. d. h. vereinigt werden, um dadurch den Offizieren die wünschenswerthe Gelegenheit zur Kenntniß der höhern Taktik ihrer Waffe zu geben.

St. Gallen. (Korr.) In der kürzlich erschienenen Verordnung über die eidg. Militärschulen findet sich neben bisherigen Vorschriften eine gewisse allzuweitgehende Menglichkeit in finanziellen Verfügungen, die gewiß nicht ganz am Platze ist in einem Staate, dessen Finanzen nicht an der Schwindsucht leiden. So ist es nur zu bekannt, daß beinahe alle Kantone Mangel an Artillerieoffizieren haben. Neben vielen anderen Ursachen ist gewiß der Kostenpunkt ein Haupthinderniß, daß nicht auch unbemittelte, fähige junge Leute als Aspiranten dieser Waffe sich melden oder vom Unteroffizier zum Offizier befördert werden können. Diesen Letzteren, deren Zahl bei uns wachsen muß, wenn die Offiziersstellen alle besetzt sein müssen, greifen alle andern Staaten bedeutend unter die Arme; bei uns aber, mit Ausnahme des Kantons Aargau, wird hierin nichts gethan. Der Bund bleibt aber in dieser Verordnung z. B. bei einer anerkannten Unbilligkeit, nämlich beim Sold der Aspiranten II. Klasse, welche wie die Offiziere gekleidet sein und mit denselben essen müssen, eine Forderung, die mindestens das Doppelte ihres Soldes kostet. Wir erblicken darin nicht das rechte Mittel, dem Mangel an Offizieren abzuhelpen.

Ferners ein Beispiel! Seit einigen Jahren wird in jeder Centralschule für Solberhöhung petitionirt, indem jeder Offizier auf den Schulsold noch Geld legen muß. Die neue Bestimmung, den effektiven Sold auszuzahlen, sobald die Truppen einrücken, ist in dieser Beziehung eine schwache Aufbesserung.

Wir erlauben uns noch zu fragen, wie es dieses Jahr im theoretischen Theil der Centralschule mit den Offizieren gehalten werden wird, welche ihre eigenen Pferde mitbringen. Wird man sie wieder nöthigen, die Ration selbst zu bezahlen! Das wäre ein fatales Mittel, um die Offiziere zum Halten eigener Pferde zu veranlassen.

Das Alles sind Kleinigkeiten; sie stören aber auf die Länge den besten Willen; daher sollte einmal Abhülfe geschafft werden.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentbuchhandlung in **Basel** ist vorräthig:

Anleitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidg. Bundesarmee

von **W. Küstow.**

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine nothwendige Ergänzung des eidgen. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für gediegenen Arbeit.